

An alle  
Bewohnerinnen und Bewohner,  
Tagespflegegäste,  
Angehörige und Betreuer

Ahrweiler, 04.05.2015 - ds

### **Kooperationsvertrag zahnärztliche und pflegerische Versorgung**

Sehr geehrte Bewohnerinnen, Bewohner, Tagespflegegäste, Angehörige und Betreuer,  
unsere Einrichtung, das Seniorencentrum St. Anna, hat mit der Zahnarztpraxis

**Frau Dr. Kerstin Hewing, Marktplatz 11, 53474 Bad Neuenahr- Ahrweiler,**

einen Vertrag (i.S.d. §§ 119b Abs. 1, 87 Abs. 2j SGB V) zur kooperativen und koordinierten zahnärztlichen und pflegerischen Versorgung geschlossen.

Der Vertrag soll die zahnärztliche und pflegerische Versorgung von pflegebedürftigen Versicherten in der stationären Pflegeeinrichtung (nach § 71 Abs. 2 SGB XI mit einem Versorgungsvertrag nach § 72 Abs. 1 SGB XI) verbessern und sicherstellen. Ziel ist die Sicherstellung einer regelmäßigen Versorgung, Erhalt und Verbesserung der Mundgesundheit, frühzeitiges Erkennen und Behandeln von Erkrankungen des Zahn-, Mund- und Kieferbereichs und eine regelmäßige Kontrolle. Dieses alles trägt zu einer Verbesserung der Lebensqualität (z.B. Schmerzfreiheit beim Essen, beim Sprechen) bei.

Die Einrichtung ermöglicht die regelmäßigen Kontrollen. Nach Möglichkeit wird die Untersuchung und Behandlung in der Einrichtung stattfinden, so dass belastende Transporte entfallen.

Die regelmäßige Betreuung und alle vorgesehenen oder empfohlenen zahnärztlichen und pflegerischen Maßnahmen werden nur durchgeführt, wenn der Bewohner oder sein gesetzlicher Vertreter dem zustimmt. Das Recht auf freie Arztwahl bleibt unberührt.

Selbstverständlich steht es den Bewohnern, Angehörigen und Betreuern frei, dieses Angebot anzunehmen. Wenn Sie dieses Angebot in Anspruch nehmen möchten, füllen Sie bitte die beiliegende Patientenverklärung aus und geben diese auf dem Wohnbereich ab.

Für Rückfragen stehen wir gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Dajana Schellmann  
Einrichtungsleiterin

Marianne Rautenberg  
Pflegedienstleiterin